

ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS IN BEZUG AUF WERTPAPIERE, DIE UNTER DIE PROSPEKTRICHTLINIE (PD) FALLEN

Zusammenfassungen bestehen aus den geforderten Angaben, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Die Elemente sind in den Abschnitten A – E aufgeführt und nummeriert (A.1 – E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung in Bezug auf die Wertpapiere und die Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann es Lücken in der Nummerierungsabfolge der Elemente geben. Auch wenn ein Element auf Grund der Art der Wertpapiere und der Emittentin in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Elements keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „Entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
Element	Titel	
A.1	Warnhinweis und Einleitung:	<p>Diese Zusammenfassung ist als eine Einführung zu diesem Basisprospekt zu verstehen.</p> <p>Eine Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte sich auf eine Betrachtung des Basisprospekts in seiner Gesamtheit stützen, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche in Bezug auf die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der Kläger gemäß der nationalen Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums, in dem der Anspruch geltend gemacht wird, verpflichtet sein, vor der Einleitung des Gerichtsverfahrens die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie in Zusammenhang mit den anderen Teilen dieses Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen zur Verfügung stellt, um den Anlegern bei der Überlegung, ob sie in die Wertpapiere investieren sollen, eine Entscheidungshilfe zu bieten.</p>
A.2	Zustimmung:	<p><i>Zusammenfassung des Programmes:</i></p> <p>Die Emittentin kann der Verwendung des Basisprospektes und der Endgültigen Bedingungen im Rahmen eines späteren Weiterverkaufs oder einer späteren endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, denen die Emittentin die Erlaubnis zur Nutzung des Basisprospekts gegeben hat (ein „Autorisierter Anbieter“), zustimmen, vorausgesetzt der spätere Weiterverkauf oder die spätere endgültige Platzierung der Wertpapiere durch einen solchen Autorisierten Anbieter findet während des Angebotszeitraumes (<i>Offer Period</i>) (wie in den Endgültigen Bedingungen definiert) statt. Diese Zustimmung kann unter</p>

		<p>Umständen bestimmten Bedingungen unterliegen, welche für die Verwendung des Basisprospekts relevant sind.</p> <p>In Verbindung mit einem Öffentlichen Angebot von Wertpapieren, die nicht von der PD-Richtlinie ausgenommenen sind, übernimmt die Emittentin in der Jurisdiktion des Landes des Öffentlichen Angebotes die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospektes gemäß Artikel 6 der Prospektrichtlinie gegenüber jeglicher Person (ein „Anleger“), der von einem Autorisierten Anbieter ein Angebot für nicht von der PD-Richtlinie ausgenommene Wertpapiere gemacht wird, vorausgesetzt das Angebot wurde unter Einhaltung aller der an die Erteilung der Zustimmung geknüpften Bedingungen abgegeben.</p> <p>Zustimmung:</p> <p>Vorbehaltlich der im Abschnitt „Allgemeine Bedingungen für die Zustimmung“ unten dargestellten Punkte</p> <p>(A) gibt die Emittentin Ihre Zustimmung zur Nutzung dieses Basisprospektes (in der jeweils ergänzten Fassung, sofern zutreffend) in Verbindung mit einem Öffentlichen Angebot von nicht von der PD-Richtlinie ausgenommenen Wertpapieren in der Jurisdiktion des Öffentlichen Angebots durch den entsprechenden Händler und</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) durch jeglichen Finanzvermittler, der in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen als ein anfänglich Autorisierter Anbieter bezeichnet wird und (ii) durch jeglichen Finanzvermittler, der nach dem Datum der entsprechenden Endgültigen Bedingungen ernannt wird und dessen Name auf der Website der Emittentin (www.rabobank.com) veröffentlicht ist und als Autorisierter Anbieter in Bezug auf das entsprechende Öffentliche Angebot bezeichnet wird und <p>(B) falls (und nur dann) Teil B der entsprechenden Endgültigen Bedingungen eine „Allgemeine Zustimmung“ als „anwendbar“, bezeichnet, bietet die Emittentin hiermit an, ihre Zustimmung zur Nutzung dieses Basisprospektes (in der jeweils ergänzten Fassung, sofern zutreffend) in Verbindung mit einem Öffentlichen Angebot von nicht von der PD-Richtlinie ausgenommenen Wertpapieren in der Jurisdiktion eines Öffentlichen Angebots durch einen Finanzvermittler zu gewähren, der folgende Bedingungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Er ist gemäß der geltenden Rechtsvorschriften, welche die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente umsetzen, autorisiert, solche Angebote zu machen und (ii) Er akzeptiert das Angebot der Emittentin, der Verwendung dieses Basisprospekts zuzustimmen, durch Veröffentlichung einer Erklärung auf seiner Internetseite, dass er den Basisprospekt in Übereinstimmung mit den Bedingungen für Autorisierte Anbieter und vorbehaltlich der Bedingungen einer solchen Zustimmung verwendet.
--	--	---

		<p>Allgemeine Bedingungen für die Zustimmung</p> <p>Die Bedingungen für die Zustimmung des Emittenten zur Verwendung dieses Basisprospekts im Rahmen des entsprechenden Öffentlichen Angebots sind (zusätzlich zu den oben in Absatz (B) beschriebenen Bedingungen, insofern Teil B der entsprechenden Endgültigen Bedingungen die „Allgemeine Zustimmung“ als „Anwendbar“ bezeichnet), dass eine solche Zustimmung</p> <p>(a) nur in Bezug auf die entsprechende Tranche der nicht von der PD-Richtlinie ausgenommenen Wertpapiere gilt;</p> <p>(b) nur während des Angebotszeitraums gilt, der in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen genannt ist und</p> <p>(c) sich nur auf die Nutzung dieses Basisprospekts zur Vorlage eines Öffentlichen Angebots für die entsprechende Tranche der nicht von der PD-Richtlinie ausgenommenen Wertpapiere in den Jurisdiktionen der Öffentlichen Angebote bezieht, wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen näher dargestellt.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>[Zustimmung: Vorbehaltlich der unten dargestellten Punkte gibt die Emittentin ihre Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts in Verbindung mit einem Öffentlichen Angebot (wie unten definiert) von Wertpapieren durch den [die] [Händler/Manager][.], [und] [jeden Finanzvermittler, dessen Name auf der Internetseite der Emittentin (www.rabobank.com) veröffentlicht ist und als Autorisierter Anbieter in Bezug auf das entsprechende Öffentliche Angebot bezeichnet wird/jeglichen Finanzvermittler, der gemäß der geltenden Rechtsvorschriften, welche die Richtlinie 2004/39/EG (die „Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente“) umsetzen, autorisiert ist, solche Angebote zu machen] und veröffentlicht folgende Erklärung auf ihrer Internetseite (wobei die Informationen in eckigen Klammern mit den entsprechenden Informationen gefüllt werden):</p> <p>„Wir, [Gesetzlicher Name des Finanzvermittlers einfügen], beziehen uns auf die [Titel der entsprechenden Wertpapiere, die unter die Prospektrichtlinie (PD) fallen, einfügen] (die „Wertpapiere“), die in den Endgültigen Bedingungen vom [Datum einfügen] (die „Endgültigen Bedingungen“), die von der Coöperatieve Rabobank U.A. [handelnd durch seine [Hauptniederlassung][Australia][New Zealand] Branch] (die „Emittentin“), veröffentlicht wurden, beschrieben sind. Wir nehmen hiermit das von der Emittentin gemachte Angebot ihrer Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts durch uns (gemäß der Endgültigen Bedingungen) in Verbindung mit dem Angebot von Wertpapieren in [Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich] (das „Öffentliche Angebot“) in Übereinstimmung mit den Bedingungen für Autorisierte Anbieter und vorbehaltlich der Bedingungen einer solchen Zustimmung an, jeweils wie in dem Basisprospekt dargestellt, und wir verwenden den Basisprospekt entsprechend in Verbindung mit dem Öffentlichen Angebot.“</p>
--	--	--

		<p>Ein „Öffentliches Angebot“ von Wertpapieren ist ein Angebot von Wertpapieren (außer gemäß Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie) in [Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich] während des unten definierten Angebotszeitraums. Zusammen mit dem (den) [Händler[n]/Manager[n]] sind diejenigen, denen die Emittentin gemäß den obengenannten Bestimmungen ihre Zustimmung gibt, die „Autorisierten Anbieter“ für ein solches Öffentliches Angebot.</p> <p><i>Angebotszeitraum:</i> Die Zustimmung der Emittentin, auf die oben hingewiesen wird, bezieht sich auf Öffentliche Angebote von Wertpapieren in dem Zeitraum vom [●] bis zum [●] (der „Angebotszeitraum“).</p> <p><i>Bedingungen für die Zustimmung:</i> Die Bedingungen für die Zustimmung der Emittentin (zusätzlich zu den oben beschriebenen Voraussetzungen) legen fest, dass eine Zustimmung (a) nur in Bezug auf die entsprechende Tranche der Wertpapiere gilt, (b) nur während des Angebotszeitraums gilt, [und] (c) sich nur auf die Nutzung des Basisprospekts zur Vorlage eines Öffentliches Angebots für die entsprechende Tranche der Wertpapiere in [Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich] bezieht, [und] (d) [●].</p> <p>Ein Anleger, der den Erwerb von Wertpapieren beabsichtigt oder Wertpapiere in einem Öffentliches Angebot von einem anderen Autorisierten Anbieter als der Emittentin erwirbt, wird das in Übereinstimmung mit jeglichen, zwischen diesem Autorisierten Anbieter und diesem Anleger vereinbarten Bedingungen und anderen Abmachungen, einschließlich Bedingungen hinsichtlich Preisen, Zuteilungen, Aufwendungen und Abrechnungsverfahren tun und Angebote und Verkäufe solcher Wertpapiere an einen Anleger durch einen solchen Autorisierten Anbieter erfolgen auf dieser Grundlage.</p> <p>Jeder einzelne Anleger hat sich zum Zeitpunkt eines Öffentliches Angebots zwecks Bereitstellung von Informationen in Bezug auf die Emissionsbedingungen des Öffentliches Angebots an den entsprechenden Autorisierten Anbieter zu wenden und einzig und allein der Autorisierte Anbieter ist für solche Information verantwortlich.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Wertpapiere werden auf der Grundlage einer Ausnahme gemäß Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie angeboten. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes durch einen Finanzintermediär oder anderen Anbieter im Zusammenhang mit einem Angebot von Wertpapieren nicht zu.]</p>
--	--	---

Abschnitt B – Emittentin		
Element	Titel	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin:	[Coöperatieve Rabobank U.A. handelnd durch seine [Hauptniederlassung][Australia]/[New Zealand] Branch]] Der kommerzielle Name der Emittentin lautet „Rabobank“.

B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, Rechtsordnung, in welcher die Emittentin tätig ist, und Land ihrer Gründung:	Die Emittentin hat ihren satzungsgemäßen Sitz in Amsterdam. Bei der Emittentin handelt es sich um eine Genossenschaft (<i>coöperatie</i>), die im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 30046259 eingetragen ist. Die Emittentin betreibt ihr Geschäft gemäß niederländischem Recht.
B.4b	Beschreibung bekannter Trends, die Auswirkungen auf die Emittentin und die Branchen haben, in denen sie tätig ist:	<p>Die Ertragslage der Rabobank-Gruppe wird von einer Vielzahl von Marktbedingungen beeinflusst, darunter Konjunkturzyklen, Schwankungen an den Aktienmärkten, Zinssätze, Wechselkurse und erhöhter Wettbewerb. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen oder das Unvermögen der Rabobank-Gruppe diese Entwicklungen genau vorherzusehen oder darauf zu reagieren könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Aussichten, das Geschäft, die finanzielle Lage und die Ertragslage der Rabobank-Gruppe haben.</p> <p>Die Emittentin erwartet, dass das verhältnismäßig niedrige Zinsniveau, dem sie sich in jüngster Vergangenheit gegenüber sah, wahrscheinlich auch im Jahr 2017 anhalten und entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis der Rabobank-Gruppe haben wird.</p>
B.5	Beschreibung des Konzerns der Emittentin und Stellung der Emittentin innerhalb des Rabobank-Konzerns:	Die Rabobank-Gruppe ist ein internationaler Finanzdienstleister, der auf der Basis genossenschaftlicher Grundsätze operiert. Die Rabobank-Gruppe besteht aus der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Niederlanden und im Ausland.
B.9	Gewinnprognose oder Gewinnschätzung:	Entfällt. Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen veröffentlicht.
B.10	Beschränkungen im Bericht des Wirtschaftsprüfers:	Die Berichte der unabhängigen Abschlussprüfer zu den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahre sind mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.
B.12	Ausgewählte Finanzinformationen:	<p>Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen leiten sich aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Rabobank-Gruppe für die zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahre ab und sollten in Verbindung mit diesen gelesen werden.</p> <p>Konzernbilanz</p>

		Zum 31. Dezember	
		2016	2015 (aktualisiert)
		<i>(in Mio. EUR)</i>	
	Vermögenswerte		
	Finanzmittel und Guthaben bei Zentralbanken	84.405	64.943
		
	Forderungen an Banken	25.444	32.434
		
	Finanzanlagen zu Handelszwecken	2.585	3.472
		
	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	1.321	2.196
		
	Derivate	42.372	48.113
		
	Forderungen an Kunden	452.807	465.993
		
	Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen	34.580	37.773
		
	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	2.417	3.672
		
	Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	1.089	1.493
		
	Sachanlagen	4.590	7.765
		
	Anlageimmobilien	293	381
		
	Steuererstattungsansprüche	171	193
		
	Latente Steueransprüche	2.360	2.390
		

Sonstige Vermögenswerte			
.....	7.878		7.854
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche			
.....	281		155
Gesamtvermögen			
.....	<u>662.593</u>		<u>678.827</u>
		Zum 31. Dezember	
		<u>2016</u>	<u>2015</u>
			(aktualisiert)
			<i>(in Mio. EUR)</i>
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken			
.....	22.006		19.038
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
.....	347.712		345.884
Ausgegebene Schuldverschreibungen			
.....	159.342		174.991
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten			
.....	739		573
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert			
.....	16.520		16.991
Derivate	48.024		54.556
Sonstige Verbindlichkeiten	8.432		8.323
Rückstellungen			
.....	1.546		993
Steuerverbindlichkeiten			
.....	269		203

	Passive latente Steuerverbindlichkeiten		
	618	575
	Nachrangige Verbindlichkeiten		
	16.861	15.503
	Summe Verbindlichkeiten	622.069	637.630
	<i>Eigenkapital</i>		
	Rücklagen und Gewinnrücklagen		
	25.821	25.623
	Von Rabobank ausgegebene Eigenkapitalinstrumente		
	Rabobank Zertifikate	5.948	5.949
		
	Kapitalwertpapiere		
	7.636	7.826
		13.584	13.775
	Von Tochtergesellschaften ausgegebene Eigenkapitalinstrumente		
	Kapitalwertpapiere		
	185	176
	Genussscheinähnliche Wertpapiere III bis VI	409	1.131
		594	1.307
	Sonstige Anteile ohne beherrschenden Einfluss		
	525	492
	Summe Eigenkapital	40.524	41.197
		
	Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	662.593	678.827
		
	<i>Verkürzte Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung</i>		

		Zum 31. Dezember endendes Geschäftsjahr	
		2016	2015
		<i>(in Mio. EUR)</i>	
	Nettozinserträge	8,743	9.139
	Provisionsüberschuss	1.918	1.892
	Sonstige Erträge	2.144	1.983
	Erträge	12.805	13.014
	Personalkosten	4.521	4.786
	Sonstiger Verwaltungsaufwand	3.635	2.916
	Abschreibungen	438	443
	Betriebliche Aufwendungen	8.594	8.145
	Abschreibungen auf Geschäftswerte und Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	700	623
	Kreditrückstellungen	310	1.033
	Verwaltungsabgaben	483	344

		Betriebsergebnis vor Steuern		
		2.718	2.869
		Ertragsteuer		
		694	655
		Reingewinn		
		2.024	2.214
		Davon Rabobank und örtlichen Rabobanken zurechenbar		
		749	880
		Davon Inhabern von Rabobank Zertifikaten zurechenbar		
		387	387
		Davon von Rabobank ausgegebenen Kapitalwertpapieren zurechenbar		
		762	794
		Davon von Tochtergesellschaften ausgegebenen Kapitalwertpapieren zurechenbar		
		15	15
		Davon genussscheinähnlichen Wertpapieren III bis VI zurechenbar		
		47	63
		Davon anderen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		
		64	75
		Jahresnettogewinn	2.024	2.214
			
		Wesentliche/signifikante Änderungen:		
		Es gab keine signifikanten Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin oder der Rabobank-Gruppe und es sind seit dem 31. Dezember 2016 keine wesentlichen negativen Änderungen in der Finanzlage oder den Aussichten der Emittentin oder der Rabobank-Gruppe eingetreten.		
B.13	Wesentliche aktuelle	Mit Ausnahme der Ausgabe von neuen Rabobank Zertifikaten in		

	Ereignisse mit besonderer Relevanz für die Liquidität der Emittentin:	Höhe von EUR 1,5 Milliarden am 24. Januar 2017 gibt keine jüngsten Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in wesentlichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin von Relevanz sind. Die Ausgabe dieser neuen Rabobank Zertifikate hat die Kernkapitalquote der Emittentin um etwa 0,8 Prozentpunkte erhöht.
B.14	Ausmaß, in dem die Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb des Rabobank-Konzerns abhängig ist:	Nicht anwendbar. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen innerhalb der Rabobank-Gruppe abhängig.
B.15	Hauptaktivitäten der Emittentin:	Die Rabobank-Gruppe ist ein basierend auf genossenschaftlichen Prinzipien operierender, internationaler Finanzdienstleister. Die Gruppe bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden, Private Banking, Wholesale-Banking, Leasing- und Immobiliengeschäftsdienstleistungen an.
B.16	Umfang der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungs- und Beherrschungsverhältnisse der Emittentin:	Nicht anwendbar. Die Emittentin untersteht keinem unmittelbaren Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnis.
B.17	Der Emittentin oder ihren Schuldverschreibungen zugeordnete Kreditratings:	<p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Es wird erwartet, dass langfristige Wertpapiere, welche im Rahmen des Programms von der Rabobank ausgegeben werden, von Fitch das Rating „AA-“ erhalten und dass langfristige Wertpapiere, die im Rahmen des Programms von der Rabobank Australia Branch ausgegeben werden, von Fitch Australien das Rating „AA-“ erhalten.</p> <p>Es wird erwartet, dass unbesicherte Wertpapiere, die im Rahmen des Programms ausgegeben werden, von Moody's das Rating „Aa2“ erhalten und Wertpapiere mit einer Fälligkeit von mindestens einem Jahr von Standard & Poor's das Rating „A+“ erhalten.</p> <p>Die langfristigen Einlagen und vorrangigen Verbindlichkeiten der Rabobank haben von DBRS das Rating „AA“ erhalten.</p> <p>Im Rahmen des Programms ausgegebene Wertpapiertranchen können mit oder ohne Rating ausgegeben werden. Wenn eine Wertpapiertranche mit einem Rating versehen wird, handelt es sich bei einem solchen Rating nicht unbedingt um das gleiche Rating, das der Emittentin, dem Programm oder den bereits im Rahmen des Programms ausgegebenen Wertpapieren zugewiesen worden ist.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>[Die Wertpapiere, die emittiert werden, [haben kein]/[haben ein]/[werden voraussichtlich ein] Rating [von [●] durch [●]] erhalten.]</p> <p>Bei einem Wertpapier-Rating handelt es sich nicht um eine</p>

		Empfehlung, die Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Ein Wertpapier-Rating kann durch die zuordnende Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, gesenkt oder zurückgenommen werden.
--	--	--

Abschnitt C – Wertpapiere

Element	Titel	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere:	<p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Bei den in dieser Zusammenfassung beschriebenen Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen, die im Rahmen des EUR 160.000.000.000 Programms ausgegeben werden können.</p> <p>Die Wertpapiere werden in Serien (jede einzelne eine „Serie“) mit einem oder mehreren Emissionsdaten und zu Bedingungen ausgegeben, die ansonsten identisch sind (oder identisch außer in Bezug auf das Emissionsdatum und der erste Zinszahlung sind), wobei die Wertpapiere jeder einzelnen Serie gegen alle andere Wertpapiere dieser Serie austauschbar sein sollen. Jede einzelne Serie kann in Tranchen (jeweils eine „Tranche“) am gleichen oder an unterschiedlichen Emissionsdaten ausgegeben werden. Die konkreten Bedingungen der einzelnen Tranchen werden in den endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“) ergänzt.</p> <p>Die Wertpapiere können nur als Inhaberschuldverschreibungen („Inhaberschuldverschreibungen“), Inhaberschuldverschreibungen die in registrierte Wertpapiere umgetauscht werden können („Austauschbare Inhaberschuldverschreibungen“), oder in registrierter Form („Registrierte Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden. Registrierte Schuldverschreibungen können nicht in Inhaberschuldverschreibungen umgetauscht werden und Inhaberschuldverschreibungen, bei denen es sich nicht um Austauschbare Inhaberschuldverschreibungen handelt, können nicht in Registrierte Schuldverschreibungen umgetauscht werden.</p> <p>Jede einzelne Tranche von Inhaberschuldverschreibungen und Austauschbaren Inhaberschuldverschreibungen wird bei der Emission von einer auf den Inhaber lautenden befristeten Globalurkunde ohne Zinsscheine (jeweils eine „befristete Globalurkunde“) dargestellt, wenn (i) den Anleihegläubigern nach Ablauf von 40 Tagen nach Abschluss des Vertriebs einer solchen Tranche endgültige Wertpapiere zur Verfügung gestellt werden oder (ii) solche Wertpapiere eine erste Fälligkeit von über einem Jahr haben und in Übereinstimmung mit TEFRA D (gemäß Definition in Element C.5 unten) ausgegeben werden. Andernfalls wird eine solche Tranche von einer dauerhaften Globalurkunde (eine „dauerhafte Globalurkunde“) vertreten. Registrierte Schuldverschreibungen werden von Zertifikaten (die „Zertifikate“) vertreten, wobei ein Zertifikat in Bezug auf den gesamten Besitz eines Anleihegläubigers an den Registrierten Schuldverschreibungen einer Serie ausgegeben wird. Zertifikate, die Registrierte Wertpapiere vertreten, welche im Namen eines Begünstigten (<i>Nominee</i>) für ein oder mehrere Clearing-System(e) registriert sind, werden als „Globalurkunde“ bezeichnet. Globalurkunden werden im Namen eines Begünstigten (<i>Nominee</i>) für ein oder mehrere Clearing-System(e) registriert.</p>

		<p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <table border="1"> <tr> <td>Seriennummer:</td> <td>[•]</td> </tr> <tr> <td>Tranchennummer:</td> <td>[•] [Die Wertpapiere werden mit [Beschreibung der Serie einfügen] zu einer einheitlichen Serie zusammengefasst und sind für Handelszwecke mit Wertpapieren dieser Serie untereinander austauschbar (die „Bestehenden Wertpapiere“).]</td> </tr> <tr> <td>Gesamtnennwert:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>[(i)] Serie:</td> <td>[•]</td> </tr> <tr> <td>[(ii)] Tranche:</td> <td>[•]</td> </tr> <tr> <td>Ausgabepreis:</td> <td>[•] Prozent des Gesamtnennbetrages [zuzüglich angefallener Zines ab [•]]</td> </tr> <tr> <td>Wertpapier-Art:</td> <td>[Inhaberschuldverschreibungen/Namenschuldverschreibungen]</td> </tr> <tr> <td>ISIN:</td> <td>[•] [[Falls mit einer bestehenden Serie austauschbar, ist Folgendes einzufügen:] [In Erwartung der Konsolidierung mit den Bestehenden Wertpapieren: [•] Nach der Konsolidierung mit den Bestehenden Wertpapieren: [•]]</td> </tr> <tr> <td>Common Code:</td> <td>[•]</td> </tr> </table>	Seriennummer:	[•]	Tranchennummer:	[•] [Die Wertpapiere werden mit [Beschreibung der Serie einfügen] zu einer einheitlichen Serie zusammengefasst und sind für Handelszwecke mit Wertpapieren dieser Serie untereinander austauschbar (die „Bestehenden Wertpapiere“).]	Gesamtnennwert:		[(i)] Serie:	[•]	[(ii)] Tranche:	[•]	Ausgabepreis:	[•] Prozent des Gesamtnennbetrages [zuzüglich angefallener Zines ab [•]]	Wertpapier-Art:	[Inhaberschuldverschreibungen/Namenschuldverschreibungen]	ISIN:	[•] [[Falls mit einer bestehenden Serie austauschbar, ist Folgendes einzufügen:] [In Erwartung der Konsolidierung mit den Bestehenden Wertpapieren: [•] Nach der Konsolidierung mit den Bestehenden Wertpapieren: [•]]	Common Code:	[•]
Seriennummer:	[•]																			
Tranchennummer:	[•] [Die Wertpapiere werden mit [Beschreibung der Serie einfügen] zu einer einheitlichen Serie zusammengefasst und sind für Handelszwecke mit Wertpapieren dieser Serie untereinander austauschbar (die „Bestehenden Wertpapiere“).]																			
Gesamtnennwert:																				
[(i)] Serie:	[•]																			
[(ii)] Tranche:	[•]																			
Ausgabepreis:	[•] Prozent des Gesamtnennbetrages [zuzüglich angefallener Zines ab [•]]																			
Wertpapier-Art:	[Inhaberschuldverschreibungen/Namenschuldverschreibungen]																			
ISIN:	[•] [[Falls mit einer bestehenden Serie austauschbar, ist Folgendes einzufügen:] [In Erwartung der Konsolidierung mit den Bestehenden Wertpapieren: [•] Nach der Konsolidierung mit den Bestehenden Wertpapieren: [•]]																			
Common Code:	[•]																			
C.2	Währungen:	<p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Vorbehaltlich der Erfüllung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien können Wertpapiere in jeglicher, zwischen der Emittentin und dem/den entsprechenden Händler(n) vereinbarten Währung ausgegeben werden.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>Die angegebene Währung der Wertpapiere ist [•].</p>																		
C.5	Beschreibung etwaiger Einschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere:	<p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Die Emittentin und die Händler haben bestimmte übliche Einschränkungen für Angebote, den Kauf und die Lieferung von Wertpapieren sowie für die Verbreitung von Angebotsmaterial im Europäischen Wirtschaftsraum, Australien, der Republik Frankreich, Hong Kong, Japan, Kanada, den Niederlanden, Neuseeland, der Schweiz, Singapur, Spanien, Taiwan, dem Vereinigten Königreich sowie den Vereinigten Staaten von Amerika vereinbart.</p>																		

		<p>Für die Zwecke der „Regulation S, Category 2“ gelten Verkaufsbeschränkungen.</p> <p>Im Falle von Inhaberschuldverschreibungen, die Personen, die keine US-Bürger sind sowie bestimmten teilnahmeberechtigten US-Bürgern angeboten werden, werden solche Wertpapiere in Übereinstimmung mit der U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) (bzw. etwaige Nachfolgeregelungen in wesentlich gleicher Art welche für Zwecke des Abschnitts 4701 des U.S. Internal Revenue Code von 1986 (in der jeweils gültigen Fassung) anwendbar sind (der „Code“) („TEFRA D“) ausgegeben, es sei denn (i) die entsprechenden Endgültigen Bedingungen besagen, dass die Wertpapiere in Übereinstimmung mit U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(C) (bzw. etwaige Nachfolgeregelungen in wesentlich gleicher Art welche für Zwecke des Abschnitts 4701 des Codes anwendbar sind) („TEFRA C“) ausgegeben wurden oder (ii) die Wertpapiere zwar nicht in Übereinstimmung mit TEFRA D oder TEFRA C ausgegeben wurden, jedoch unter Umständen, unter denen die Wertpapiere keine „registrierungspflichtigen Obligationen“ im Sinne des US-Bundessteuergesetzes darstellen, wobei diese Umstände dann in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen als eine Transaktion bezeichnet werden, auf welche das TEFRA <i>[Gesetz zur Steuergerechtigkeit und finanzpolitischen Verantwortung von 1982]</i> nicht anwendbar ist. Im Falle eines Vertriebs im Rahmen der Regel 144A werden die Wertpapiere gemäß Definition in U.S. Temp. Treas. Reg. §5f.103-1(c) in registrierter Form ausgegeben.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>Die Emittentin und der (die) [Händler/Manager] haben bestimmte übliche Einschränkungen für Angebote, den Kauf und die Lieferung von Wertpapieren sowie für die Verbreitung von Angebotsmaterial in <i>[entsprechende Jurisdiktionen einfügen]</i> vereinbart.</p> <p>US-Verkaufsbeschränkungen: Regulation S, Compliance Category 2, <i>[[TEFRA C/TEFRA D] (Gesetz zur Steuergerechtigkeit und finanzpolitischen Verantwortung)]</i></p> <p><i>[TEFRA (Gesetz zur Steuergerechtigkeit und finanzpolitischen Verantwortung) nicht anwendbar]</i></p>
C.8	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte:</p>	<p><u>Rangordnung (Status):</u></p> <p>Die Wertpapiere [und die zu ihnen gehörenden Gewinnanteilsscheine] stellen nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar und sind jederzeit untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen (Vorbehalt wie oben) nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig (abgesehen von Ausnahmen, die im Rahmen des geltenden Rechts vorgesehen sind).</p> <p><u>Besteuerung:</u></p> <p>Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen in Bezug auf die Wertpapiere, die Zahlungsbelege und Gewinnanteilsscheine seitens oder im Namen der Emittentin erfolgen frei von und ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Zöllen, Abgaben oder staatlichen Gebühren gleich welcher</p>

Art, die durch die Niederlande [und Australien]¹ oder innerhalb der Niederlande [und Australien]¹/[und Neuseeland]² oder durch eine andere Behörde [in diesem Land][in diesen Ländern]¹, die das Recht zur Besteuerung hat, auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder veranlagt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall zahlt die Emittentin, ausgenommen unter bestimmten, eingeschränkten Umständen, solche zusätzlichen Beträge, sodass die Anleihegläubiger und die Inhaber der Gewinnanteilsscheine die Beträge erhalten, die sie erhalten hätten, wenn kein solcher Einbehalt oder Abzug erforderlich gewesen wäre.

Kündigungsgründe:

Die Bedingungen der Wertpapiere beinhalten folgende Kündigungsgründe:

- (a) Verzug der Emittentin für mehr als 30 Tage hinsichtlich der Zahlung von Zinsen oder Kapitalbeträgen in Bezug auf jegliche Wertpapiere;
- (b) Versäumnis der Emittentin, jegliche sich aus den Wertpapieren ergebenden Pflichten zu beachten oder zu erfüllen, wenn ein solcher Verzug für einen Zeitraum von 60 Tagen nach der Zustellung einer Mitteilung an die Emittentin, dass dieser Verzug zu beheben ist, anhält;
- (c) Konkurs der Emittentin, Ernennung eines Zwangsverwalters, Ergehen eines Urteils oder Fassung eines gültigen Beschlusses zur Abwicklung, Auflösung oder Zwangsverwaltung der Emittentin (ausgenommen zum Zwecke einer Umstrukturierung oder Fusion, deren Bedingungen vorher in einer Versammlung der Anleihegläubiger genehmigt worden sind) oder Stellung eines Antrags der Niederlande in Bezug auf die Emittentin gemäß Artikel 3:160 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (*Wet op het financieel toezicht*), in der jeweils geänderten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung, auf Erklärung oder Abgabe einer Erklärung (soweit diese nicht innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen widerrufen wird);
- (d) Abschluss eines allgemeinen Vergleiches der Emittentin mit ihren Gläubigern oder eine behördliche Anordnung solcher Maßnahmen und
- (e) Einstellung der Fortführung ihres gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Geschäfts seitens der Emittentin (ausgenommen zum Zwecke einer Umstrukturierung oder Fusion, deren Bedingungen vorher in einer Versammlung der Anleihegläubiger genehmigt worden sind).

Versammlungen:

Versammlungen der Anleihegläubiger können einberufen werden, um Angelegenheiten zu besprechen, die allgemeine Auswirkungen auf die Interessen der Anleihegläubiger haben. Diese Bestimmungen erlauben es bestimmten Mehrheiten, alle Wertpapierinhaber an den entsprechenden Beschluss zu binden, darunter die Anleihegläubiger, die nicht an der Abstimmung für den entsprechenden Beschluss

¹ Gilt nur für den Fall, dass die Rabobank Australia Branch Emittentin ist.

² Gilt nur für den Fall, dass die Rabobank New Zealand Branch Emittentin ist.

		<p>teilgenommen haben und Anleihegläubiger, die in einer Weise abgestimmt haben, welche der Mehrheit widerspricht.</p> <p><u>Anwendbares Recht:</u></p> <p>Die Wertpapiere [,/und] [die Gewinnanteilsscheine [und die Erneuerungsscheine]] sowie alle außervertraglichen Pflichten, die sich aus oder in Verbindung mit ihnen ergeben, unterliegen niederländischem Recht und sind entsprechend auszulegen.</p>
C.9	<p>Zins-, Fälligkeits- und Rücknahmebestimmungen, Rendite und Vertreter der Anleihegläubiger:</p>	<p>Zinsen:</p> <p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz (Fixed Rate Notes): Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz werden zu dem festgelegten Zinssatz/den festgelegten Zinssätzen verzinst, der/die in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen näher beschrieben wird/werden. Der Zinssatz bleibt konstant.</p> <p>Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Floating Rate Notes): Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen werden zu einem variablen Zinssatz verzinst, der entweder (a) auf der selben Grundlage wie der variable Zinssatz einer angenommenen Zinsswap-Transaktion in der betreffenden festgelegten Währung nach Maßgabe eines Vertrages, welcher die 2006 ISDA Definitions einbezieht, oder (b) auf Basis eines Referenzzinssatzes, der auf einer festgelegten Bildschirmseite eines kommerziellen Kursdienstes angezeigt wird, zusammen mit der (positiven oder negativen) Marge, wie jeweils zutreffend, berechnet wird. Eine etwaige Marge bleibt unveränderlich, sofern nicht in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass die Marge in einer bestimmten Zinsperiode im Vergleich zu der in der vorhergehenden Zinsperiode geltenden Marge erhöht oder verringert wird.</p> <p>Null-Kupon-Schuldverschreibungen (Zero Coupon Notes): Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Rabatt auf ihren Nominalwert oder zu 100 Prozent ihres Nominalwerts angeboten und verkauft. Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden nicht verzinst und Anleger erhalten bis zur Rückzahlung keine Rendite auf diese Schuldverschreibungen.</p> <p>Invers-variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Inverse Floating Rate Notes): Invers-variabel verzinsliche Schuldverschreibungen werden (ggf.) zu einem Zinssatz verzinst, der unter Bezugnahme auf einen variablen Zinssatz (welcher gemäß (a) oder (b) des vorstehenden Abschnitts „Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen“ ermittelt wird) oder unter Bezugnahme auf die mathematische Summe aus bzw. die Differenz zwischen zwei solchen variablen Zinssätzen (der „Inverse Zinssatz“) ermittelt wird, und für den ein Mindestbetrag vorgegeben sein kann. Der in der jeweiligen Zinsperiode geltende Zinssatz wird basierend auf einer der folgenden</p>

		<p>Formeln berechnet (welche in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen näher beschrieben werden):</p> <p><u>INV(1)</u>: Der Zinssatz wird durch Subtraktion von einer Marge, dem entsprechenden Referenzzinssatz bzw. der variablen Zinssatz-Option berechnet.</p> <p><u>INV(2)</u>: Der Zinssatz wird durch Multiplikation eines inversen Zinssatzes mit einem Anpassungsfaktor (Gearing-Faktor) und Subtraktion des Ergebnisses von einer Marge berechnet.</p> <p><u>INV(3)</u>: Der Zinssatz wird durch Multiplikation eines inversen Zinssatzes mit einem Gearing-Faktor und Subtraktion des Ergebnisses von dem für die unmittelbar vorhergehende Zinsperiode berechneten Zinssatz berechnet.</p> <p><u>INV(4)</u>: Der Zinssatz wird durch (a) Multiplikation der Summe aus einem inversen Zinssatz und einer Marge mit einem Gearing-Faktor, und (b) Subtraktion des Ergebnisses aus (a) von dem für die unmittelbar vorhergehende Zinsperiode berechneten Zinssatz berechnet.</p> <p><u>INV(5)</u>: Der Zinssatz wird durch (a) Multiplikation eines inversen Zinssatzes mit einem Gearing-Faktor, und (b) Subtraktion des Ergebnisses aus (a) von der Summe aus dem für die unmittelbar vorhergehende Zinsperiode berechneten Zinssatz und einer Marge berechnet.</p> <p><u>INV(6)</u>: Der Zinssatz ist der größere der folgenden Beträge: (a) das Ergebnis der Subtraktion des Produkts aus einem inversen Zinssatz und einem Gearing-Faktor von einer Marge, oder (b) die Summe aus einer anderen Marge und dem für die unmittelbar vorhergehende Zinsperiode berechneten Zinssatz.</p> <p><u>INV(7)</u>: Der Zinssatz ist der geringere der folgenden Beträge: (a) das Ergebnis der Subtraktion des Produkts aus einem inversen Zinssatz und einem Gearing-Faktor von einer Marge, oder (b) die Summe aus einer anderen Marge und dem für die unmittelbar vorhergehende Zinsperiode berechneten Zinssatz.</p> <p><u>INV(8)</u>: Der Zinssatz ist der geringere der folgenden Beträge: (a) entweder (i) das Ergebnis der Subtraktion des Produkts aus einem inversen Zinssatz und einem Gearing-Faktor von einer Marge, oder (ii) die Summe aus einer anderen Marge und dem für die unmittelbar vorhergehende Zinsperiode berechneten Zinssatz (je nachdem welcher Betrag größer ist), oder (b) die Summe aus einer anderen Marge und dem für die unmittelbar vorhergehende Zinsperiode berechneten Zinssatz.</p> <p>Range Accrual-Schuldverschreibungen (Range Accrual Notes): Range Accrual-Schuldverschreibungen werden (ggf.) zu einem variablen Zinssatz verzinst, der unter Bezugnahme auf einen variablen Zinssatz (welcher gemäß (a) oder (b) des vorstehenden Abschnitts „Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen“ ermittelt wird) in Abhängigkeit davon ermittelt wird, wie viele Tage dieser variable Zinssatz während eines festgelegten Beobachtungszeitraumes oberhalb oder unterhalb einer festgelegten Barriere bzw. innerhalb einer festgelegten Spanne lag. Die Zinsen werden nach den folgenden Formeln berechnet (welche in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen näher beschrieben werden):</p>
--	--	--

	<p><u>RAS(1)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) einem geltenden Zinssatz und (b) einem Range Accrual-Quotienten; wobei der „Range Accrual-Quotient“ der Quotient aus (i) der Anzahl der Festlegungstage während der entsprechenden Zinsperiode, an denen eine festgelegte Zuwachsrate innerhalb oder außerhalb einer festgelegten Spanne lag und (ii) der Gesamtzahl der Festlegungstage in der entsprechenden Zinsperiode ist.</p> <p><u>RAS(2)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) einem Range Accrual-Quotienten und (b) der Summe aus einem geltenden Zinssatz und einer Marge.</p> <p><u>RAS(3)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) einem Range Accrual-Quotienten und (b) dem Produkt aus einem geltenden Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge.</p> <p><u>RAS(4)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) einem Range Accrual-Quotienten und (b) dem geringeren der folgenden Beträge: (i) das Produkt aus einem geltenden Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (ii) der Zinshöchstbetrag.</p> <p><u>RAS(5)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) einem Range Accrual-Quotienten und (b) dem höheren der folgenden Beträge: (i) das Produkt aus einem geltenden Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (ii) ein Mindestzinsbetrag.</p> <p>An einen CMS-Zinssatz gebundene Schuldverschreibungen (CMS Linked Notes): An einen CMS-Zinssatz gebundene Schuldverschreibungen werden (ggf.) zu einem Zinssatz verzinst, der unter Bezugnahme auf einen oder mehrere Swapzinssätze ermittelt wird. Der zu zahlende Zinsbetrag ist entweder zu einem einzelnen Swapzinssatz oder der mathematischen Summe oder Differenz aus zwei Swapzinssätzen proportional oder er wird nach einer der unten angegebenen Formeln berechnet, und kann durch die Vorgabe eines Mindest- und/oder eines Höchstbetrages eingeschränkt sein. Der für eine bestimmte Zinsperiode geltende Zinssatz wird nach einer der folgenden Formeln berechnet (welche in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen näher beschrieben werden):</p> <p><u>CMS(1)</u>: Der Zinssatz entspricht einem CMS-Zinssatz.</p> <p><u>CMS(2)</u>: Der Zinssatz entspricht einem CMS-Zinssatz zuzüglich einer Marge.</p> <p><u>CMS(3)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge.</p> <p><u>CMS(4)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor.</p> <p><u>CMS(5)</u>: Der Zinssatz entspricht einem CMS-Zinssatz zuzüglich einer Marge und multipliziert mit einem Gearing-Faktor.</p> <p><u>CMS(6)</u>: Der Zinssatz entspricht der Differenz zwischen zwei verschiedenen CMS-Zinssätzen.</p> <p><u>CMS(7)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) der Differenz zwischen zwei verschiedenen CMS-Zinssätzen, zuzüglich einer Marge, und (b) einem Gearing-Faktor.</p>
--	--

		<p><u>CMS(8)</u>: Der Zinssatz entspricht der Summe aus (a) dem Produkt aus (i) der Differenz zwischen zwei verschiedenen CMS-Zinssätzen und (ii) einem Gearing-Faktor, und (b) einer Marge.</p> <p><u>CMS(9)</u>: Der Zinssatz ist der größere der folgenden Beträge: (a) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (b) das Produkt aus einem geltenden Zinssatz (wobei der Klarheit halber darauf hingewiesen wird, dass dieser Zinssatz ein anderer als der CMS-Zinssatz sein muss) und einem anderen Gearing-Faktor, zuzüglich einer anderen Marge.</p> <p><u>CMS(10)</u>: Der Zinssatz ist der geringere der folgenden Beträge: (a) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (b) das Produkt aus einem geltenden Zinssatz (wobei der Klarheit halber darauf hingewiesen wird, dass dieser Zinssatz ein anderer als der CMS-Zinssatz sein muss) und einem anderen Gearing-Faktor, zuzüglich einer anderen Marge.</p> <p><u>CMS(11)</u>: Der Zinssatz ist der größere der folgenden Beträge: (a) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (b) das Produkt aus einem anderen CMS-Zinssatz und einem anderen Gearing-Faktor, zuzüglich einer anderen Marge.</p> <p><u>CMS(12)</u>: Der Zinssatz ist der geringere der folgenden Beträge: (a) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (b) das Produkt aus einem anderen CMS-Zinssatz und einem anderen Gearing-Faktor, zuzüglich einer anderen Marge.</p> <p><u>CMS(13)</u>: Der Zinssatz entspricht der Differenz zwischen (a) entweder (i) dem Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (ii) einem Mindestzinssatz (je nachdem welcher Betrag größer ist), und (b) entweder (i) dem Produkt aus einem anderen CMS-Zinssatz und einem anderen Gearing-Faktor, zuzüglich einer anderen Marge, oder (ii) einem anderen Mindestzinssatz (je nachdem welcher Betrag größer ist).</p> <p><u>CMS(14)</u>: Der Zinssatz entspricht der Differenz zwischen (a) entweder (i) dem Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (ii) einem Höchstzinssatz (je nachdem welcher Betrag geringer ist), und (b) entweder (i) dem Produkt aus einem anderen CMS-Zinssatz und einem anderen Gearing-Faktor, zuzüglich einer anderen Marge, oder (ii) einem anderen Höchstzinssatz (je nachdem welcher Betrag geringer ist).</p> <p><u>CMS(15)</u>: Der Zinssatz ist der größere der folgenden Beträge: (a) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (b) das Produkt aus (i) der Differenz zwischen zwei CMS-Zinssätzen, zuzüglich einer Marge, und (ii) einem anderen Gearing-Faktor.</p> <p><u>CMS(16)</u>: Der Zinssatz ist der geringere der folgenden Beträge: (a) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (b) das Produkt aus (i) der Differenz zwischen zwei CMS-Zinssätzen, zuzüglich einer Marge, und (ii) einem anderen Gearing-Faktor.</p> <p><u>CMS(17)</u>: Der Zinssatz entspricht der Summe aus einer Marge und dem Produkt aus einem Gearing-Faktor und dem größeren der folgenden Beträge: (a) die Summe aus (i) dem Produkt aus einem CMS-Zinssatz</p>
--	--	--

		<p>und einem Gearing-Faktor, oder (ii) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (b) die Summe aus (i) dem Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, oder (ii) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge.</p> <p><u>CMS(18)</u>: Der Zinssatz entspricht der Summe aus einer Marge und dem Produkt aus einem Gearing-Faktor und dem geringeren der folgenden Beträge: (a) die Summe aus (i) dem Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, oder (ii) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (b) die Summe aus (i) dem Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, oder (ii) das Produkt aus einem CMS-Zinssatz und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge.</p> <p><u>CMS(19)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) und (b), wobei (b) ein anderer Gearing-Faktor ist und (a) wie folgt berechnet wird: (i) zunächst wird eine Marge zu einem CMS-Zinssatz hinzugerechnet, dann wird (ii) das Ergebnis aus (i) mit einem Gearing-Faktor multipliziert und 1 zum Ergebnis hinzugerechnet, und zum Abschluss wird (iii) das Ergebnis aus (ii) potenziert und von diesem Ergebnis 1 abgezogen.</p> <p><u>CMSRA(1)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) einem Range Accrual-Quotienten und (b) einem geltenden Zinssatz (der auch ein CMS-Zinssatz sein kann); wobei der „Range Accrual-Quotient“ der Quotient aus (i) der Anzahl der Festlegungstage während der entsprechenden Zinsperiode, an denen eine festgelegte Zuwachsrate innerhalb oder außerhalb einer festgelegten Spanne lag und (ii) der Gesamtzahl der Festlegungstage in der entsprechenden Zinsperiode ist.</p> <p><u>CMSRA(2)</u>: Der Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) dem Range Accrual-Quotienten und (b) der Summe aus einem geltenden Zinssatz (der auch ein CMS-Zinssatz sein kann) und der Marge.</p> <p><u>CMSRA(3)</u>: Der für jede Zinsperiode geltende Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) einem Range Accrual-Quotienten, und (b) der Summe aus (i) einem geltenden Zinssatz (der auch ein CMS-Zinssatz sein kann) multipliziert mit einem Gearing-Faktor und (ii) einer Marge.</p> <p><u>CMSRA(4)</u>: Der für jede Zinsperiode geltende Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) einem Range Accrual-Quotienten und (b) dem geringeren der folgenden Beträge: (i) das Produkt aus einem geltenden Zinssatz (der auch ein CMS-Zinssatz sein kann) und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (ii) ein Höchstzinssatz.</p> <p><u>CMSRA(5)</u>: Der für jede Zinsperiode geltende Zinssatz entspricht dem Produkt aus (a) einem Range Accrual-Quotienten und (b) dem größeren der folgenden Beträge: (i) das Produkt aus einem geltenden Zinssatz (der auch ein CMS-Zinssatz sein kann) und einem Gearing-Faktor, zuzüglich einer Marge, oder (ii) ein Mindestzinssatz.</p> <p>Schuldverschreibungen mit variierender Verzinsung: Schuldverschreibungen mit variierender Verzinsung werden zu einem anfänglichen festgelegten Zinssatz verzinst, der an einem oder mehreren festgelegten Terminen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen verändert werden kann: entweder durch</p>
--	--	---

		<p>Mitteilung an die Inhaber der Schuldverschreibungen (die Art der Veränderung obliegt der Emittentin) oder automatisch zu solchen Terminen. Die Zinssätze von Schuldverschreibungen mit variierender Verzinsung können auf die gleiche Weise berechnet werden wie bei Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz, variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, an einen CMS-Zinssatz gebundenen Schuldverschreibungen, Invers-variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, Range Accrual-Schuldverschreibungen oder Null-Kupon-Schuldverschreibungen.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>[Festverzinsliche Wertpapiere:</p> <p>Die Wertpapiere sind festverzinslich. Auf die Wertpapiere werden ab [●] Zinsen zu einem Zinssatz von [●] Prozent pro Jahr gezahlt, die jedes Jahr [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] rückwirkend am [●] zahlbar sind.</p> <p>Angabe der Rendite: [●] Prozent pro Jahr.]</p> <p>[Wertpapiere mit variablem Zinssatz:</p> <p>Die Wertpapiere sind variabel-verzinsliche Wertpapiere. Die Wertpapiere haben einen variablen Zinssatz ab [●] in Höhe von [LIBOR/LIBID/LIMEAN/GBP-ISDA-Swapzinssatz/EURIBOR/EONIA/STIBOR/CNH HIBOR/EUR-ISDA-EURIBOR-Swapzinssatz/JPY-ISDA_Swapzinssatz/USD-ISDA-Swapzinssatz] [+/-][●] Prozent.] per annum zahlbar [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] rückwirkend am [●] jeden Jahres, vorbehaltlich einer Anpassung nach der [●]-Geschäftstagekonvention.]</p> <p>[Die Wertpapiere sind gemäß folgender Formel verzinslich:</p> <p><i>[Bitte hier, soweit anwendbar, jeweils genaue Formel wie in Bedingung 5(c) für INV(1), INV(2), INV(3), INV(4), INV(5), INV(6), INV(7) oder INV(8) festgelegt, angeben]</i></p> <p>Wobei:</p> <p>[„Gearing-Faktor“ bedeutet [●];]</p> <p>[„Inverser Satz“ bedeutet [●];]</p> <p>[„Marge“, „Marge₁“, „Marge₂“ und „Marge₃“] bedeutet [●] [bzw. [, [●], [●] und [●]];] [und]</p> <p>[„Vorheriger Zinsschein“ bedeutet [●].] <i>[Bitte einfügen, wenn Bedingung 5(b)(iii)(D) anwendbar ist]</i></p> <p>[Nullkupon-Schuldverschreibungen:</p> <p>Die Wertpapiere sind Nullkupon-Schuldverschreibungen und sind nicht verzinslich. Die Amortisationsrendite beträgt [●] Prozent pro Jahr.]</p>
--	--	--

		<p>[Wertpapiere mit invers-variablen Zinssatz:]</p> <p>Die Wertpapiere sind invers-variabel-verzinsliche Wertpapiere. [Die Wertpapiere haben einen variablen Zinssatz ab [●] in Höhe von [●] Prozent - [LIBOR/LIBID/LIMEAN/GBP-ISDA-Swapzinssatz/EURIBOR/EONIA/STIBOR/CNH HIBOR/EUR-ISDA-EURIBOR-Swapzinssatz/JPY-ISDA_Swapzinssatz/USD-ISDA-Swapzinssatz] [+/-][●] Prozent.] per annum zahlbar [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] rückwirkend am [●] jeden Jahres, vorbehaltlich einer Anpassung nach der [●]-Geschäftstagekonvention.]/[Die Wertpapiere sind gemäß folgender Formel verzinslich:</p> <p><i>[Bitte hier, soweit anwendbar, jeweils genaue Formel wie in Bedingung 5(c) für INV(1), INV(2), INV(3), INV(4), INV(5), INV(6), INV(7) oder INV(8) festgelegt, angeben]</i></p> <p>Wobei:</p> <p>„Gearing-Faktor“ bedeutet [●];]</p> <p>„Inverser Satz“ bedeutet [●];]</p> <p>„Marge“, „Marge₁“, „Marge₂“ und „Marge₃“ bedeutet [●] [bzw. [, [●], [●] und [●]];] [und]</p> <p>„Vorheriger Zinsschein“ bedeutet [●].]</p> <p>[Wertpapiere mit Range Accrual:]</p> <p>Diese Wertpapiere sind Wertpapiere mit Abgrenzungsintervall (<i>Range Accrual Notes</i>). Die Wertpapiere sind gemäß folgender Formel verzinslich:</p> <p><i>[Bitte hier, soweit anwendbar, jeweils genaue Formel wie in Bedingung 5(d) für RAN(1), RAN(2), RAN(3), RAN(4) oder RAN(5) festgelegt, angeben]</i></p> <p>Wobei:</p> <p>„Range Accrual“ bedeutet [●];]</p> <p>„Accrual-Satz“ bedeutet [●];]</p> <p>„Anwendbarer Satz“ bedeutet [●];]</p> <p>„Gearing-Faktor“ bedeutet [●];] [und]</p> <p>„Marge“, „Mindestzinssatz“ und „Höchstzinssatz“ bedeutet [●], [●] und [●].]</p> <p>[An einen CMS-Zinssatz gebundene Wertpapiere:]</p>
--	--	--

	<p>Diese Wertpapiere sind an einen CMS-Zinssatz gebundene Wertpapiere. Die Wertpapiere sind gemäß folgender Formel verzinslich:</p> <p>[Bitte hier, soweit anwendbar, jeweils genaue Formel wie in Bedingung 5(e) für CMS(1), CMS(2), CMS(3), CMS(4), CMS(5), CMS(6), CMS(7), CMS(8), CMS(9), CMS(10), CMS(11), CMS(12), CMS(13), CMS(14), CMS(15), CMS(16), CMS(17), CMS(18), CMS(19), CMSRA(1), CMSRA(2), CMSRA(3), CMSRA(4) oder CMSRA(5) festgelegt, angeben]</p> <p>Wobei:</p> <p>[„Range Accrual“ bedeutet [●];]</p> <p>[„Accrual-Satz“ bedeutet [●];]</p> <p>[„Anwendbarer Satz“ bedeutet [●];]</p> <p>[„CMS-Zinssatz“[, „CMS-Zinssatz₁“, „CMS-Zinssatz₂“, „CMS-Zinssatz₃“ und „CMS-Zinssatz₄“] bedeutet [●] [bzw. [, [●], [●], [●] und [●]];]</p> <p>[„Gearing-Faktor“[, „Gearing-Faktor₁“, „Gearing-Faktor₂“, „Gearing-Faktor₃“, „Gearing-Faktor₄“ und „Gearing-Faktor₅“] bedeutet [●] [bzw. [, [●], [●], [●], [●] und [●]];]</p> <p>[„Marge“[, „Marge₁“, „Marge₂“ und „Marge₃“] bedeutet [●] [bzw. [, [●], [●] und [●]];]</p> <p>[„Mindestzinssatz“[, „Mindestzinssatz₁“, „Mindestzinssatz₂“, „Höchstzinssatz“[, „Höchstzinssatz₁“ und „Höchstzinssatz₂“] bedeutet [●] [, [●], [●] [bzw. und [●]];] [und]</p> <p>[„[Power]“ bedeutet [●].]</p> <p>Fälligkeiten:</p> <p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Vorbehaltlich der Einhaltung aller entsprechenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, haben die Wertpapiere eine Fälligkeit zwischen sieben Tagen und einer unbegrenzter Dauer, wie es zwischen der Emittentin und dem entsprechenden Händler zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere vereinbart und in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen näher beschrieben.</p> <p>Sofern nicht vorher eingelöst oder erworben und annulliert, löst die Emittentin die Wertpapiere am entsprechenden Fälligkeitsdatum zu einem Prozentsatz ihres Nominalwertes ein. Ein solcher Prozentsatz wird zwischen der Emittentin und dem entsprechenden Händler zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere vereinbart und in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen näher beschrieben.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>Der Fälligkeitstermin der Wertpapiere ist [[●]/das Zinszahlungsdatum</p>
--	---

		<p>am oder am nächsten am [●]³. Sofern nicht vorher eingelöst oder erworben und annulliert, löst die Emittentin die Wertpapiere am Fälligkeitsdatum zu [●] Prozent ihres Nominalwertes ein.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung:</p> <p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Die Emittentin kann entscheiden, die Wertpapiere vor dem Fälligkeitsdatum zurück zu zahlen: (i) unter bestimmten Umständen aus steuerlichen Gründen oder (ii) wenn sie in gutem Glauben feststellt, dass die Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der Wertpapiere oder dass jegliche Abmachungen, die zur Absicherung ihrer Pflichten im Rahmen der Wertpapiere getroffen wurden, rechtswidrig oder illegal geworden sind oder werden, oder auf Grund der Erfüllung gegenwärtig oder zukünftig geltender Gesetze, Vorschriften, Urteile, Anordnungen oder Richtlinien einer staatlichen, administrativen, gesetzgeberischen oder gerichtlichen Behörde oder Instanz, oder in deren Auslegung ganz oder teilweise unzulässig sind oder geworden sind.</p> <p>Die Wertpapiere können außerdem unter bestimmten Umständen vor ihrem Fälligkeitsdatum zurück gezahlt werden, darunter auf Grund einer Kaufoption der Emittentin, einer Verkaufsoption eines Anlegers oder einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung.</p> <p>Die Bedingungen, unter denen Wertpapiere vorzeitig zurück gezahlt werden können, werden zum Zeitpunkt der Ausgabe der entsprechenden Wertpapiere zwischen der Emittentin und dem entsprechenden Händler vereinbart und in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen näher beschrieben.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>Kaufoption der Emittentin: [anwendbar/nicht anwendbar]⁴</p> <p>Datum (Daten) der optionalen Rückzahlung: [●]</p> <p>Rückzahlung:</p> <p>Betrag (Beträge) der optionalen Rückzahlung: [●] je Berechnungsbetrag / es gilt Bestimmung 6(b)</p> <p>Referenzzinssatz: [●]</p> <p>Ausübungspreis: [●]</p> <p>X: [●]</p> <p>Beobachtungsdatum: [●]</p> <p>Falls zum Teil rückkaufbar:</p> <p>Mindestrückzahlungsbetrag: [●] je Berechnungsbetrag</p> <p>Maximalrückzahlungsbetrag: [●] je Berechnungsbetrag</p>
--	--	--

³ Bei Wertpapieren mit variablem Zinssatz bitte ausfüllen.

⁴ Falls nicht anwendbar, bitte die übrigen Unterabsätze dieses Absatzes löschen.

		<p>Kündigungsfrist: [•]</p> <p>Verkaufsoption des Anlegers: [anwendbar/nicht anwendbar]⁵</p> <p>Datum (Daten) der optionalen Rückzahlung: [•]</p> <p>Betrag (Beträge) der optionalen Rückzahlung: [•] je Berechnungsbetrag / es gilt Bestimmung 6(b)</p> <p>Kündigungsfrist: [•]</p> <p>Automatische Vorzeitige Rückzahlung: [anwendbar/nicht anwendbar]⁶</p> <p>Betrag der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung: [•] je Berechnungsbetrag</p> <p>Anfangszeitpunkt der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung: [•]</p> <p>Höchstmöglicher Zinsbetrag: [•] je Berechnungsbetrag</p> <p>Kündigungsfrist: [Bestimmung [6(b)(iii)] gilt]/[Die in Bestimmung 6(b)(iii) erwähnte Kündigungsfrist beträgt [•] [Tage/Geschäftstage]]</p>
		<p>Vertreter der Inhaber</p> <p>Entfällt.</p> <p>Emissionsstelle:</p> <p>Deutsche Bank AG, London Branch.</p>
C.10	Derivative Komponente bei den Zinszahlungen:	Entfällt. Im Rahmen des Programms ausgegebene, unter die Prospektrichtlinie (PD) fallende Wertpapiere enthalten keine derivativen Komponenten.
C.11	Notierung und Zulassung zum Handel:	<p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Wertpapiere können bei der Euronext Amsterdam oder im regulierten Markt der luxemburgischen Aktienbörse notiert werden oder ohne Börsennotierung ausgegeben werden.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>[[Antrag wurde]/[Antrag wird voraussichtlich] von der Emittentin (oder in ihrem Auftrag) für die Wertpapiere, die zum Handel zugelassen werden sollen, am [•], gültig ab [•], eingereicht.]/[Entfällt. Die Wertpapiere sind</p>

⁵ Falls nicht anwendbar, bitte die übrigen Unterabsätze dieses Absatzes löschen.

⁶ Falls nicht anwendbar, bitte die übrigen Unterabsätze dieses Absatzes löschen.

	nicht für die Zulassung zum Handel gedacht.]
--	--

Abschnitt D – Zusammenfassung der Risikofaktoren		
Element	Titel	
D.2	Wichtige Informationen zu den speziell für die Emittentin geltenden Schlüsselrisiken:	<p>Bei einem Kauf von Wertpapieren übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin insolvent werden könnte oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sein wird, alle in Bezug auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die für sich allein genommen oder gemeinsam dazu führen können, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, alle in Bezug auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu ermitteln oder festzustellen, bei welchen Faktoren ein Auftreten am wahrscheinlichsten ist, da der Emittentin möglicherweise nicht alle entsprechenden Faktoren bewusst sind und bestimmte Faktoren, die sie derzeit nicht als wesentlich betrachtet, auf Grund eines Ereignisses außerhalb der Kontrolle der Emittentin wesentlich werden können. Die Emittentin hat eine Reihe von Faktoren bezeichnet, die wesentliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäfte und auf ihre Fähigkeit haben können, die im Rahmen der Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten.</p> <p>Zu diesen Faktoren gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geschäftliche und allgemeine wirtschaftliche Bedingungen; • Kreditrisiken; • Länderrisiken; • Zinsänderungs- und Inflationsrisiken; • Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken; • Marktrisiken; • Währungsrisiken; • operative Risiken; • rechtliche Risiken; • Steuerrisiken; • systemische Risiken; • Auswirkungen staatlicher Richtlinien und Vorschriften; • Risiken im Zusammenhang mit IFRS 9; • Mindestanforderung in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) gemäß BRRD; • Risiken im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Finanzstabilitätsausschusses (FSB) in Bezug auf die Gesamt-Verlustausgleichsfähigkeit (TLAC);

		<ul style="list-style-type: none"> • regulierungsbehördliche Mindestanforderungen an Kapital und Liquidität; • Kreditratings; • Wettbewerb; • geopolitische Entwicklungen; • terroristische Handlungen, andere kriegerische oder feindliche Handlungen, Unruhen, geopolitische, pandemische oder andere Ereignisse solcher Art; und • Mitarbeiter in Schlüsselpositionen.
D.3	Wichtige Informationen zu den Schlüsselrisiken, die speziell für die Wertpapiere gelten:	<p>Außerdem gibt es Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Marktrisiken:</i> eine Reihe von Marktrisiken, wozu unter anderem Folgende gehören: <ul style="list-style-type: none"> • möglicherweise gibt es keinen oder nur einen eingeschränkten, sekundären Markt für die Wertpapiere; • ein optionales Rücknahmemerkmale bei Wertpapieren führt wahrscheinlich zu einer Einschränkung ihres Marktwertes[; und] • [ein den Wertpapieren zugeordnetes Kreditrating spiegelt möglicherweise nicht alle mit einer Investition in die Wertpapiere verbundenen Risiken angemessen wider].⁷ • <i>Änderung ohne Zustimmung:</i> die Bedingungen für die Wertpapiere können unter bestimmten Umständen ohne die Zustimmung des Inhabers geändert werden. • <i>Quellensteuerrisiken:</i> auf Grund von Beträgen, die zwecks Erfüllung der geltenden Gesetze von der Emittentin einzubehalten sind, erhalten Wertpapierinhaber möglicherweise nicht die gesamten in Bezug auf die Wertpapiere fälligen Beträge. • <i>Gesetzesänderungen:</i> Anleger sind dem Risiko einer Änderung von Gesetzen oder Vorschriften ausgesetzt, die Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben können. • <i>Wechselkursrisiken:</i> die Investition eines Anlegers kann durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst werden. <p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zinsänderungsrisiken:</i> der Inhaber von Wertpapieren mit festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis für solche Wertpapiere auf Grund von Änderungen des marktüblichen Zinssatzes fällt. Der Inhaber von Wertpapieren mit variablem Zinssatz, invers-variablem Zinssatz, variierendem Zinssatz, mit einem CMS-Zinssatz verbundenen Wertpapieren und Range-Accrual-Wertpapieren ist den Risiken schwankender Zinsniveaus und unsicherer Zinserträge ausgesetzt. Die schwankenden Zinsniveaus

⁷ In der Zusammenfassung der Wertpapiere bitte löschen, sollten die Wertpapiere kein Rating haben.

		<p>machen es unmöglich, die Rentabilität von variabel verzinslichen Wertpapieren, Wertpapieren mit invers-variablen und variierendem Zinssatz, mit einem CMS-Zinssatz verbundenen Wertpapieren und Range-Accrual-Wertpapieren im Voraus festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mit einem Rabatt ausgegebene Wertpapiere:</i> der Marktwert von Nullkupon-Schuldverschreibungen, die mit einem erheblichen Rabatt auf ihren Kapitalbetrag ausgegeben werden, haben die Tendenz, in Bezug auf allgemeine Änderungen des Zinssatzes mehr zu schwanken als es bei den Preisen für konventionelle verzinsliche Wertpapiere der Fall ist. Im Allgemeinen gilt: je länger die Restlaufzeit der Wertpapiere, desto größer die Preisvolatilität im Vergleich zu konventionellen verzinslichen Wertpapieren mit vergleichbaren Fälligkeiten. • <i>Als Grüne Anleihe oder Nachhaltigkeitsanleihe ausgegebene Wertpapiere:</i> obwohl die Emittentin am Emissionstag einer Grünen Anleihe oder Nachhaltigkeitsanleihe einer bestimmten Zuordnung und/oder der Berichterstattung hinsichtlich Auswirkungen und der Verwendung der Erlöse zur Finanzierung und/oder Refinanzierung grüner oder nachhaltiger Projekte zustimmen kann, besteht kein Kündigungsgrund im Rahmen der Grünen Anleihe oder Nachhaltigkeitsanleihe wenn (i) die Emittentin diese Verpflichtungen nicht erfüllt oder die Erlöse nicht wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben verwendet und/oder (ii) ein in Verbindung mit dieser Grünen Anleihe oder Nachhaltigkeitsanleihe erstelltes Erfüllungsgutachten (<i>Compliance Opinion</i>) zurückgezogen wird. Wird der Nettoerlös aus einer Serie von grünen Schuldverschreibungen oder Nachhaltigkeitsschuldverschreibungen nicht in Verbindung mit grünen oder nachhaltigen Projekten verwendet und/oder werden die Investitionsanforderungen bestimmter umweltorientierter Anleger im Hinblick auf diese Grüne Anleihe oder Nachhaltigkeitsanleihe (weiterhin) nicht erfüllt, kann dies den Wert und/oder Handelspreis der Grünen Anleihe oder Nachhaltigkeitsanleihe beeinträchtigen und/oder Folgen für bestimmte Anleger mit Portfolio-Mandaten hinsichtlich der Anlage in grüne oder nachhaltige Vermögenswerte haben. <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zinsänderungsrisiken:</i> [der Inhaber von Wertpapieren ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis für die Wertpapiere auf Grund von Änderungen des marktüblichen Zinssatzes fällt]⁸. [der Inhaber von Wertpapieren ist den Risiken schwankender Zinsniveaus und unsicherer Zinserträge ausgesetzt. Die schwankenden Zinsniveaus machen es unmöglich, die Rentabilität von Wertpapieren im Voraus festzulegen.]⁹
--	--	--

⁸ Nur bei Wertpapieren mit festem Zinssatz beibehalten.

⁹ Nur bei Wertpapieren mit variablem Zinssatz, mit einem CMS-Zinssatz verbundenen Wertpapieren und Range-Accrual-Wertpapieren beibehalten.

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>[Mit einem Rabatt ausgegebene Wertpapiere:</i> die Marktwerte der Wertpapiere (die mit einem erheblichen Rabatt auf ihren Kapitalbetrag ausgegeben wurden) haben die Tendenz, in Bezug auf allgemeine Änderungen des Zinssatzes mehr zu schwanken als es bei den Preisen für konventionelle verzinsliche Wertpapiere der Fall ist. Im Allgemeinen gilt: je länger die Restlaufzeit der Wertpapiere, desto größer die Preisvolatilität im Vergleich zu konventionellen verzinslichen Wertpapieren mit vergleichbaren Fälligkeiten.]¹⁰ • <i>[Als [Grüne Anleihe]/[Nachhaltigkeitsanleihe] ausgegebene Wertpapiere:</i> obwohl die Emittentin am Emissionstag der [Grünen Anleihe]/[Nachhaltigkeitsanleihe] einer bestimmten Zuordnung und/oder der Berichterstattung hinsichtlich Auswirkungen und der Verwendung der Erlöse zur Finanzierung und/oder Refinanzierung [grüner]/[nachhaltiger] Projekte zustimmen kann, besteht kein Kündigungsgrund im Rahmen der [Grünen Anleihe]/[Nachhaltigkeitsanleihe] wenn (i) die Emittentin diese Verpflichtungen nicht erfüllt oder die Erlöse nicht wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben verwendet und/oder (ii) ein in Verbindung mit dieser Grünen Anleihe oder Nachhaltigkeitsanleihe erstelltes Erfüllungsgutachten (<i>Compliance Opinion</i>) zurückgezogen wird. Wird der Nettoerlös aus der [Grünen Anleihe]/[Nachhaltigkeitsanleihe] nicht in Verbindung mit [grünen]/[nachhaltigen] Projekten verwendet und/oder werden die Investitionsanforderungen bestimmter umweltorientierter Anleger im Hinblick auf diese [Grüne Anleihe]/[Nachhaltigkeitsanleihe] (weiterhin) nicht erfüllt, kann dies den Wert und/oder Handelspreis der [Grünen Anleihe]/[Nachhaltigkeitsanleihe] beeinträchtigen und/oder Folgen für bestimmte Anleger mit Portfolio-Mandaten hinsichtlich der Anlage in [grüne]/[nachhaltige] Vermögenswerte haben.]¹¹
--	--	---

Abschnitt E – Angebot		
Element	Titel	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge:	<p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Der Nettoerlös jeder einzelnen Wertpapieremission wird von der Emittentin in Verbindung mit ihrem Bankgeschäft verwendet, sofern in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen in Bezug auf eine bestimmte Wertpapiertranche nichts anderes angegeben ist.</p> <p>Sofern dies in den betreffenden Endgültigen Bedingungen angegeben ist, können die Erlöse aus einer Grünen Anleihe in Übereinstimmung mit bestimmten vorgeschriebenen Eignungskriterien dafür verwendet werden, einem Kreditportfolio von neuen und fortlaufenden erneuerbaren Energieprojekten (Wind und Sonne) Mittel zuzuteilen.</p>

¹⁰ Nur bei Nullkupon-Schuldverschreibungen beibehalten.

¹¹ Nur bei Grünen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen beibehalten und Nichtzutreffendes streichen.

		<p>Sofern dies in den betreffenden Endgültigen Bedingungen angegeben ist, können die Erlöse aus einer Nachhaltigkeitsanleihe in Übereinstimmung mit bestimmten vorgeschriebenen Eignungskriterien dafür verwendet werden, einem Kreditportfolio von bestehenden oder zukünftigen Krediten an kleine und mittelständische Unternehmen mit ausgewählten Nachhaltigkeitszertifizierungen für Produkte, Verfahren oder Gebäude Mittel zuzuteilen.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>Der Nettoerlös jeder einzelnen Wertpapieremission wird von der Emittentin [in Verbindung mit ihrem Bankgeschäft verwendet.][<i>Verwendung der Erlöse aus der Grünen Anleihe/Nachhaltigkeitsanleihe angeben</i>][●]</p>
<p>E.3</p>	<p>Bedingungen des Angebots:</p>	<p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Die Emissionsbedingungen jedes einzelnen Wertpapierangebots werden durch eine Vereinbarung zwischen der Emittentin und den entsprechenden Händlern zum Zeitpunkt der Emission festgelegt und in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen näher bezeichnet. Ein Anleger, der den Erwerb von Wertpapieren beabsichtigt oder Wertpapiere in einem Öffentlichen Angebot von einem Autorisierten Anbieter zu erwerben, bei dem es sich nicht um die Emittentin handelt, oder Wertpapiere erwirbt, wird dies in Übereinstimmung mit jeglichen Bedingungen oder anderen Abmachungen, die zwischen einem solchen Autorisierten Anbieter und einem solchen Anleger bestehen, einschließlich in Bezug auf Preise, Zuteilungen, Aufwendungen und Abrechnungsverfahren tun und Angebote und Verkäufe solcher Wertpapiere seitens eines solchen Autorisierten Anbieters an einen Anleger erfolgen auf dieser Grundlage. Der Anleger hat sich zwecks Bereitstellung solcher Informationen an den entsprechenden Autorisierten Anbieter zu wenden und der Autorisierte Anbieter trägt die Verantwortung für solche Informationen. Die Emittentin übernimmt in Bezug auf solche Informationen keine Verantwortung oder Haftung gegenüber einem Anleger.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>[Bedingungen, denen das [Angebote der Wertpapiere hängen von ihrer Emission ab. Im Verhältnis zwischen den Autorisierten Anbietern und ihren Kunden sind auf die Angebote der Wertpapiere darüber hinaus die von diesen Autorisierten Anbietern und ihren Kunden vereinbarten Bedingungen und/oder die Bedingungen gemäß den</p>

		<p>zwischen ihnen bestehenden Abmachungen anzuwenden.]/[●]</p> <p>Beschreibung des Antragsprozesses: [Ein potenzieller Wertpapierbesitzer muss sich vor Ende des Angebotszeitraums an den entsprechenden Autorisierten Anbieter in der entsprechenden Jurisdiktion für das Öffentliche Angebot wenden. Ein potenzieller Wertpapierbesitzer zeichnet die Wertpapiere gemäß der Abmachungen, die zwischen einem solchen Autorisierten Anbieter und seinen Kunden allgemein in Bezug auf das Zeichnen von Wertpapieren bestehen. Wertpapierbesitzer müssen direkt mit der Emittentin keine vertraglichen Abmachungen in Bezug auf das Zeichnen von Wertpapieren eingehen.]/[●]</p> <p>Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren: [Entfällt. Die Bedingungen des Öffentlichen Angebots beinhalten keine Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren.]/[●]</p> <p>Art und Weise, wie von den Antragstellern gezahlte überschüssige Beträge zurückgezahlt werden: [Entfällt. Die Bedingungen des Öffentlichen Angebots beinhalten keine Möglichkeit, von den Antragstellern gezahlte überschüssige Beträge zurückzuzahlen.]/[●]</p> <p>Mindest- bzw. Maximalbetrag für den Antrag: [Es bestehen keine Festlegungen in Bezug auf die Zuteilungskriterien. Die Autorisierten Anbieter werden marktübliche Zuteilungskriterien gemäß der entsprechenden Gesetze und Vorschriften anwenden.]/[●]</p> <p>Methode und Zeitspanne, in der die Wertpapiere und die Lieferung der Wertpapiere bezahlt werden müssen: [Der entsprechende Autorisierte Anbieter teilt den Anlegern die Zuteilung von Wertpapieren bzw. die</p>
--	--	--

		<p>entsprechenden Zahlungsvereinbarungen mit. Die Wertpapiere werden am Emissionstag gegen Zahlung des Nettozeichnungsbetrags an die Emittentin emittiert.]/[●]</p> <p>Art und Weise und Datum, an dem die Ergebnisse des Angebots veröffentlicht werden: [Der entsprechende Autorisierte Anbieter teilt den Anlegern die Zuteilung von Wertpapieren bzw. die entsprechenden Zahlungsvereinbarungen mit.]/[●]</p> <p>Prozedur bei der Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Handhabung von Zeichnungsrechten, die nicht ausgeübt werden: [Entfällt. Die Bedingungen des Öffentlichen Angebots beinhalten keine Prozedur zur Ausübung von Vorkaufsrechten oder Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten.]/[●]</p> <p>Ob Tranchen für bestimmte Länder zurückbehalten werden: Entfällt. Die Bedingungen des Öffentlichen Angebots sehen keine Zurückbehaltung von Tranchen für bestimmte Länder vor.</p> <p>Verfahren, um den Antragstellern die Beträge mitzuteilen, die ihnen zugeteilt wurden, und Hinweis, ob der Handel vor Erteilung der Mitteilung beginnen darf: [Ein potenzieller Wertpapierbesitzer erhält am Ende des Angebotszeitraums 100 Prozent des Betrags der Wertpapiere, die ihm zugeteilt sind. Der entsprechende Autorisierte Anbieter informiert die potenziellen Wertpapierbesitzer gemäß der Abmachungen, die zwischen dem Autorisierten Anbieter und den potenziellen Wertpapierbesitzern bestehen. Die Wertpapiere dürfen vor dem Emissionstag nicht auf einem geregelten Markt für die Zwecke der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente gehandelt werden.]/[●]</p> <p>Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer direkt berechnet werden: [Entfällt. Die Bedingungen des Öffentlichen Angebots beinhalten keine Angaben zu Kosten bzw. Steuern, die dem Zeichner bzw. Käufer der</p>
--	--	---

		<p>Wertpapiere berechnet werden.)/[●]</p> <p>Name(n) und Adresse(n), Die ursprünglichen soweit der Emittentin bekannt, Autorisierten Anbieter, in der Platzeure in den Abschnitt B, Absatz [●] der verschiedenen Ländern, in Endgültigen Bedingungen denen das Angebot gilt: genannt, [und zusätzliche Autorisierte Anbieter, die die Zustimmung der Emittentin haben oder erhalten, den Basisprospekt in Verbindung mit dem Öffentlichen Angebot [in der im Basisprospekt beschriebenen Weise] zu verwenden[, und die auf der Webseite der Emittentin als Autorisierte Anbieter genannt werden] (zusammen die „Autorisierten Anbieter“ genannt).]</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Wertpapiere werden auf der Grundlage einer Ausnahme gemäß Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie angeboten. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes durch einen Finanzintermediär oder anderen Anbieter im Zusammenhang mit einem Angebot von Wertpapieren nicht zu.]</p>
E.4	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe der Wertpapiere beteiligt sind:	<p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Dem/den entsprechenden Händler(n) können im Zusammenhang mit einer Ausgabe von Wertpapieren im Rahmen des Programms Honorare gezahlt werden. Solche Händler und ihre verbundenen Unternehmen haben sich möglicherweise im Laufe des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ebenfalls in Investmentbanking- und/oder Geschäftsbanktransaktionen mit der Emittentin und deren entsprechenden verbundenen Unternehmen betätigt und erfüllen möglicherweise andere Dienstleistungen für sie oder werden das möglicherweise in Zukunft tun.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>[Soweit die Emittentin weiß, hat keine der Personen, die an der Ausgabe der Wertpapiere beteiligt sind, Interessen, die für das Angebot wesentlich sind.)/[●]</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden:	<p><i>Zusammenfassung des Programms:</i></p> <p>Es gibt keine Kosten, die dem Anleger allgemein von der Emittentin oder einem Autorisierten Anbieter im Hinblick auf das Programm in Rechnung gestellt werden. Möglicherweise können solche Ausgaben jedoch in Verbindung mit einer Tranche bestimmter Wertpapiere in Rechnung gestellt werden. Wenn dem so sein sollte, sind die Einzelheiten in der emissionspezifischen</p>

		<p>Zusammenfassung enthalten, die den entsprechenden Endgültigen Bedingungen angehängt ist.</p> <p><i>Zusammenfassung der Wertpapiere:</i></p> <p>[Es gibt keine Kosten, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden.]/[Die folgenden Kosten werden dem Anleger von [der Emittentin/[●]] in Rechnung gestellt.]/[●]</p>
--	--	--